



STELLUNGNAHME zum Antrag GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.: Verantwortlich:	2018/0625 Dez. 4
Freiwillige Förderung durch die Stadt Karlsruhe öffentlich sichtbar machen		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	27.11.2018	16	x	

Kurzfassung

Die Verwaltung erweitert das städtische Corporate-Design-Handbuch und erstellt eine gesamtstädtische Richtlinie auch unter steuerlichen Aspekten, die an die Förderungsempfangenden mit ausgegeben wird.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>					
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant	X	Nein		Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	X	Nein		Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	X	Nein		Ja	abgestimmt mit

Stellungnahme zu Ziffer 1 und 2:

Die Stadt Karlsruhe fördert Einrichtungen, Vereine und Initiativen, die unter anderem eigenverantwortlich gesellschaftliche Tätigkeiten in der Stadt Karlsruhe wahrnehmen und sich dabei mit den sozialen, kulturellen und sportlichen Zielsetzungen der Politik und Verwaltung identifizieren. Diese Förderungen stellen ein wichtiges Instrument der Stadtpolitik dar und sollen zur positiven Entwicklung in der kommunalen Gemeinschaft beitragen.

In vielen Bereichen und Ämtern ist es bereits üblich, dass Förderungsempfängerinnen und -empfänger das Logo der Stadt Karlsruhe im Rahmen der Außendarstellung der geförderten Projekte verwenden. Das fördernde Amt, der zuständige Bereich oder die Förderungsempfängerinnen und -empfänger wenden sich hierzu an das CD-Team des PIA, um das passende Logo zu erhalten. Das städtische Logo dient in der Außendarstellung bei geförderten Projekten zur Identifikation als das Hauptelement zur Wiedererkennung der Stadt Karlsruhe, auch über die Stadtgrenzen hinaus. Das Logo beinhaltet somit eine Bild- und eine Wortmarke (Fächer-Pyramide und Schriftzug Karlsruhe) und lässt auch für Außenstehende, die das Logo nicht kennen, die Stadt als Projektförderin sofort erkennen.

Neben dem Logo der Stadt Karlsruhe gibt es auch Ämterlogos, die in der Außendarstellung der geförderten Projekte, die speziell von einem Amt gefördert werden, verwendet werden. Zum Beispiel verwenden das Kulturamt und das Kulturbüro solche Logos. Daneben hat das Kulturamt eine Richtlinie herausgegeben, in der man nachlesen kann, bei welcher Förderung welches Logo Verwendung findet: Das Logo der Stadt Karlsruhe, das Ämterlogo vom Kulturamt oder das Ämterlogo vom Kulturbüro.

Generell ist es eine sehr gute Idee, den Zusatz „Gefördert durch die Stadt Karlsruhe“ oder einen vergleichbaren Hinweis in der Außendarstellung geförderter Projekte mit aufzunehmen. Zu klären wäre, in welcher Form dies erfolgen soll, da die Förderungen und städtische Zuschüsse für Einrichtungen, Träger, Vereine oder Projekte sehr vielseitig und unterschiedlich sind.

Verschiedene Restriktionen müssen bei der Außendarstellung allerdings beachtet werden. So dient beispielsweise das Stadtwappen als Hoheitszeichen der Stadt, welches in der SW-Version nicht an Dritte zur Nutzung weitergegeben werden darf. Auch ist bei der Verwendung von Logo und anderen Botschaften darauf zu achten, dass die Stadt als Förderer auftritt und keine aktive Werbeleistung (steuerpflichtiges Sponsoring) entsteht. Die Abgrenzung zwischen den beiden unterschiedlichen Förderinstrumenten (gemeinnützige Förderung und Sponsoring) ist darzustellen. Bei Förderungsempfangenden ist deshalb bei Vereinbarungen darauf aufmerksam zu machen, dass der Dank gegenüber der Stadt Karlsruhe in dezenter Weise geschehen muss. Es ist hervorzuheben, dass den Fördermitteln keine Gegenleistung gegenübersteht, sondern allein die Förderung ohne wirtschaftlichen Eigennutz verfolgt wird.

Die Verwaltung schlägt diesbezüglich vor, das Corporate-Design-Handbuch entsprechend zu erweitern. Eine gesamtstädtische Richtlinie ist zu erstellen, die an die Förderungsempfängerinnen und -empfänger mit ausgegeben wird.